

Sexarbeiter*in? Kenne deine Rechte und Pflichten.



über uns

Die Beratungsstelle Magdalena ist eine mobile Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen. Ziel der Arbeit von Magdalena ist es, Sexarbeiter*innen bei der Entwicklung und Veränderung ihrer Lebensperspektiven zu unterstützen, zu begleiten und ihnen Handlungsspielräume zu eröffnen, die ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern.

Wir arbeiten anonym, kostenfrei, parteilich, niedrigschwellig und akzeptierend.

Kontakt

Magdalena – Mobile Beratung für Sexarbeiter*innen
Seepark 7, 39116 Magdeburg
Telefon 0391 99977860
magdalena@awo-sachsenanhalt.de



Magdalena
Mobile Beratung
für Sexarbeiter*innen



Gefördert durch:



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken



Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.

Rechtliche Vorgaben

Alle sexuellen Dienstleistungen sind meldepflichtig.

Um legal als Sexarbeiter*in arbeiten zu dürfen, musst du dich bei einem Ordnungsamt anmelden. Für die Anmeldung als Sexarbeiter*in ist eine kostenlose Gesundheitsberatung nötig. Dein Einkommen musst du eventuell versteuern. Dazu machst du eine Steuererklärung.

Krankenversicherung ist Pflicht für alle.

Als Selbstständige solltest du dich um Sozialversicherung kümmern, damit du im Notfall abgesichert bist.

Rechtsansprüche

Du hast das Recht auf deinen Lohn.

Kund*innen müssen dir den vereinbarten Lohn zahlen. Du hast Anspruch auf Sozialleistungen wie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld 1, falls dein Verdienst über längere Zeit ausbleibt. Dir steht eine jährliche kostenlose Gesundheitsberatung zu. Du kannst Unkosten für Arbeitsräume, Kleidung, Kondome und Hygieneartikel oder Umschulungen etc. steuerlich absetzen.

Du kannst bei allen behördlichen Angelegenheiten eine*n Dolmetscher*in mitnehmen.

Rechte gegenüber den Betreiber*innen von Arbeitsräumen

- ▶ Betreiber*innen müssen alle Vereinbarungen wie Arbeitszeiten oder Gehalt schriftlich (z. B. für die Steuererklärung) ausgeben.
- ▶ Betreiber*innen dürfen keine Vorgaben bezüglich deines Angebots machen. Sie dürfen dich nicht zu irgendeiner Handlung zwingen.
- ▶ Betreiber*innen müssen auf die Kondompflicht hinweisen (z. B. durch Schilder).
- ▶ Betreiber*innen dürfen für die Vermietung von Räumen oder für eine Kundenvermittlung keine unverhältnismäßigen Preise verlangen.